

Kostentarif

zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) des Fleckens Delligsen
 Tarif-Nr. Gebühr

Euro

Tarif-Nr.	Gebühr	Euro
	Vervielfältigungen	
1	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen	
1.1	Abschriften je angefangene Seite	
1.1.1	im Format DIN A 5	1,50
1.1.2	im Format DIN A 4	2,50
	Bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A 4 oder, wenn bei Vervielfältigungen gewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschbetrag oder die Gebühr nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	5,00
1.2	Durchschriften je angefangene Seite	0,25
1.3	Fotokopien, schwarzweiß je Seite	
1.3.1	bis zum Format DIN A 4 bis zu 10 Stck.	0,25
	bis zum Format DIN A 4 bis zu 100 Stck.	0,15
1.3.2	bis zum Format DIN A 3 bis zu 10 Stck.	0,50
	bis zum Format DIN A 3 bis zu 100 Stck. -	0,30
2	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften	2,50
2.2	Beglaubigungen von	
2.2.1	Abschriften, je Seite	
2.2.1.1	der Erstaufbereitung	2,50
2.2.1.2	der Durchschrift	1,50
2.2.2	Vervielfältigungen, die mit Büro-Druckgeräten hergestellt werden, und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden, je Seite des ersten Abdrucks	1,50
	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck je Seite	1,00
2.3	Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	5,00-15,00
2.4	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	1,00-100,00
3	Akteneinsicht, Auskünfte	
3.1	Die Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen – ausgenommen nach § 72 Abs. 1 NBauO-, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind, und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	1,50

3.2	Auskünfte aus Akten, Registern, Karteien und dergleichen,	
3.2.1	wenn die Abfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	2,00
3.2.2	wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind	4,00 – 10,00
3.2.3	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o.ä.	
3.2.3.1	Grundgebühr	5,00
3.2.3.2	Zuzüglich je angefangene Seite	1,50
3.2.4.	Bankauskünfte/Einwohnermeldeamtsanfragen -	10,00
4.	Abgabe von Druckstücken	
	Ortssatzungen, Pläne Tarife und dergl. für jede angef. Seite mindestens	0,15 1,00
5	Aufnahme von Verhandlungen	
	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	
	je angefangene Seite	2,50- 15,00
6	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5,00 – 500,00
7	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	10,00 –24,00
8	Durchführung von Trauungen auf Wunsch des Brautpaares in der Ortschaft Grünenplan, Raum Tourismuszentrum Abgeltung des Mehraufwandes	30,00
9	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	
9.1	bis zu 5.000,00 € des Bürgschaftsbetrages	10,00
9.2	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €	5,00

10	Vermögensverwaltung	
10.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter insbesondere gegenüber Aufassungsvorvermerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsgenehmigungen	
10.1.1	bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	13,00
10.1.2	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €	5,00
10.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
10.2.1	bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	10,00
10.2.2	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €	5,00
10.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Tarifnummern 10.1 und 10.2 fallen	10,00 – 50,00
10.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	20,00
11	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Halbjahr	1,00
12	Zweitausfertigung von Steuer- oder sonstigen Quittungen	1,00
13	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	2,50
14	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	2,50
15	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00-24,00
15.1	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung	5,00
16	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen	
16.1	bis 15 Seiten je Seite	0,25
16.2	Für jede weitere Seite	0,50

17	Abgabe von Bauleitplänen Die Gebühr für die Abgabe von Bauleitplänen richtet sich nach den tatsächlichen Kosten, die dem Flecken Delligen für die Ausfertigung der Pläne entstehen.	-,-
18	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der	10,00-24,00
19	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für	
19.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	10,00-24,00
19.2	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	10,00- 24,00
20	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Wasserversorgung	15,00
21	Genehmigung/Erlaubnisse aufgrund der geltenden Satzung über die Abwasserbeseitigung des Fleckens Delligen	
21.1	Erteilung der Entwässerungsgenehmigung	15,00
21.2	Abnahme der Abwasseranlagen je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00-24,00
21.3	Sonstige Prüfungsmaßnahmen je halbe Arbeitsstunde	10,00-24,00
21.4	Befreiung vom Anschluss- und Benutzerzwang	15,00
21.5	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser außergewöhnlicher Art in die gemeindlichen Abwasseranlagen nach der gemeindl. Abwasserbeseitigungssatzung	50,00-150,00
21.6	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden	50,00-250,00
22	Archiv	
22.1	Für familiengeschichtliche Auskünfte, soweit sie nicht wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken dienen, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00-.24,00
22.2	Schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten je Seite Für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird	2,00 0,50
	Daneben kann die Gebühr nach der Tarifnummer 22.1 erhoben werden.	

22.3	Benutzung des Archivs	
22.3.1	für einen Tag	5,00
22.3.2	für eine Woche	15,00
22.3.3	Für längere Zeit bis zu	50,00